Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung

Der Staatssekretär

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

Prof. Dr. Falk Radisch
Universität Rostock
Philosophische Fakultät
Institut für Schulpädagogik und Bildungsforschung
August-Bebel-Str. 28
18055 Rostock

Schwerin, 12. Dezember 2022

Wissenschaftliche Befragung der Schulleitungen an öffentlichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern zum Thema „Erziehungs- und bildungswissenschaftliche Vorbildung der Referendarinnen und Referendare in Mecklenburg-Vorpommern“

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Radisch,

ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass Ihre beantragte Untersuchung auf der Grundlage von § 71 des Schulgesetzes M-V genehmigt wird.

Aufgrund der aktuellen Situation an den öffentlichen Schulen bezüglich der Maßnahmen der Landesregierung gegen die Corona-Ausbreitung in Mecklenburg-Vorpommern bitten wir Sie jedoch, sich vorab mit der Schulleitung zur Einhaltung der dort geltenden Hygienevorschriften und des Hygieneplanes in Verbindung zu setzen und diese abzustimmen. Für die Durchführung der Untersuchung werden aus schulrechtlicher Sicht folgende allgemeine Auflagen erteilt:

1. Der Termin der Untersuchung ist rechtzeitig (mindestens 14 Tage vorher) mit den Schulleiterinnen und Schulleitern der betreffenden Schulen abzustimmen. Die abschließende Entscheidung, ob die jeweilige Schule – unabhängig von dieser Genehmigung – tatsächlich an der Untersuchung teilnimmt oder nicht, trifft die Schulleiterin/der Schulleiter in eigener Zuständigkeit.

9700032813180

Hausanschrift:
Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise.

2. Vor Beginn der Untersuchung sind die Teilnehmer darauf hinzuweisen, dass die Teilnahme freiwillig ist sowie auf anonymer Basis verläuft. Auch besteht im Falle einer Teilnahme keine Verpflichtung, alle Fragen zu beantworten. Dies betrifft insbesondere die Fragen zur eigenen Person.

3. Video- bzw. Audioaufzeichnungen von Personen sind nicht zulässig.

4. Daten in pseudonymisierter Form dürfen lediglich im Ausnahmefall verarbeitet werden, wenn wissenschaftliche Gründe dies erfordern und der mit der Forschung befasste Personenkreis oder die empfangende Stelle oder Person keinen Zugriff auf die Zuordnungsfunktion hat. Zudem haben für eine pseudonymisierte Befragung die Teilnehmer bzw. bei nicht volljährigen Teilnehmern, deren Erziehungsberechtigten ihr gesondertes schriftliches Einverständnis zu erteilen. Nach Abschluss der Untersuchung sind die Listen mit der Zuordnungsfunktion zu vernichten.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V) in der jeweils gültigen Fassung. Dieses Schreiben bitte ich als Genehmigungsschreiben bei Ihrer Kontaktaufnahme mit den Schulen beizufügen.

Die vorliegende Genehmigung gilt lediglich für Befragungen an Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Schulen in privater Trägerschaft entscheiden über das Vorhaben in eigener Zuständigkeit.

Für die Durchführung Ihres wissenschaftlichen Vorhabens wünsche ich Ihnen viel Erfolg und bitte Sie, mir Ihre Forschungsergebnisse mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Tom Scheidung